Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/667

23. 06. 77

Sachgebiet 63

Unterrichtung

über die in zweiter Beratung beschlossenen Änderungen zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1977

I. Einzelplan 09

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

— Drucksachen 8/100 Anlage, 8/499 —

Zu Kapitel 09 02 — Allgemeine Bewilligungen —

Bei Titel 683 04 — Zuschüsse zur Erleichterung der Produktion von Kokskohle und Hochofenkoks sowie des Absatzes an die Eisen- und Stahlindustrie in revierfernen Gebieten und im innergemeinschaftlichen Austausch — wird der Ansatz um 230 000 000 DM auf 268 600 000 DM erhöht.

II. Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

— Drucksachen 8/100 Anlage, 8/501 —

Zu Kapitel 11 11 — Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und gleichartige Leistungen —

1. Folgende neue Titelgruppe 04 — Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik — mit einem Ansatz von 400 000 000 DM und dem Haushaltsvermerk „Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig" wird eingefügt:
   - Titel 681 61 — Zuschüsse für die Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung — 210 000 000 DM. Die Ausgaben sind übertragbar.
   - Titel 681 62 — Zuschüsse für die verstärkte Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung — 20 000 000 DM. Die Ausgaben sind übertragbar.
   - Titel 863 61 — Darlehen für die zusätzliche Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung — 150 000 000 DM.
   - Titel 863 62 — Darlehen für die verstärkte Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung — 20 000 000 DM.
2. Bei Titel 681 51 — Mobilitätshilfen — wird der Ansatz um 100 000 000 DM auf 135 000 000 DM herabgesetzt.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

III. Einzelplan 12

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

— Drucksachen 8/100 Anlage, 8/502 —

Zu Kapitel 12 02 — Allgemeine Bewilligungen —

1. Bei Titel 892 02 — Neubauhilfen (Zuschüsse) für Handelsschiffe (Seeschiffahrt) — wird die Verpflichtungsermächtigung um 109 000 000 DM auf 319 000 000 DM erhöht, davon fällig:

   im Haushaltsjahr 1978 bis zu 140 000 000 DM

   im Haushaltsjahr 1979 bis zu 100 000 000 DM

   im Haushaltsjahr 1980 bis zu 79 000 000 DM.

2. Bei Titel 892 03 — Sonderhilfen für den Neubau von Handelsschiffen — wird die Verpflichtungsermächtigung um 44 000 000 DM auf 106 000 000 DM erhöht, davon fällig:

   im Haushaltsjahr 1978 bis zu 50 000 000 DM

   im Haushaltsjahr 1979 bis zu 40 000 000 DM

   im Haushaltsjahr 1980 bis zu 16 000 000 DM.

IV. Einzelplan 25

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

— Drucksachen 8/100 Anlage, 8/509 —

Zu Kapitel 25 02 — Allgemeine Bewilligungen —

1. Bei Titel 661 13 — Zuschüsse an öffentliche Unternehmen — wird die Verpflichtungsermächtigung um 1 300 000 000 DM auf 3 485 700 000 DM heraufgesetzt.

2. Bei Titel 882 02 — Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz — wird der Ansatz um 130 000 000 DM auf 970 000 000 DM herabgesetzt.

V. Einzelplan 32

Bundesschuld

— Drucksachen 8/100 Anlage, 8/513 —

1. **Zu Kapitel 32 01 — Kreditaufnahme —**

   Bei Titel 325 11 — Einnahmen aus Krediten und Kreditmarkt — wird der Ansatz um 300 000 000 DM auf 20 693 000 000 DM erhöht.

2. **Zu Kapitel 32 05 — Verzinsung —**

   Bei Titel 575 06 — Diskont für unverzinsliche Schatzanweisungen — wird der Ansatz um 50 000 000 DM auf 496 000 000 DM herabgesetzt.

VI. Einzelplan 60
Allgemeine Finanzverwaltung
— Drucksachen 8/100 Anlage, 8/517 —

Zu Kapitel 60 04 — Sonderleistungen des Bundes —

Bei Titel 642 31 — Erstattungen an die Länder nach § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes — wird der Ansatz um 50 000 000 DM auf 1 056 000 000 DM herabgesetzt.

VII. Entwurf des Haushaltsgesetzes 1977
— Drucksachen 8/100, 8/518 —

1. In § 1 wird die Zahl „171 005 650 000" um 300 000 000 DM auf „171 305 650 000" erhöht.

2. In § 2 Abs. 1 wird die Zahl „20 393 000 000" um 300 000 000 DM auf „20 693 000 000" erhöht.

Bonn, den 23. Juni 1977

